

Budget-Postulat; Investitionsprogramm 2017 und Finanzplan 2018 - 2020 Bereich Tiefbau

**2301 Tiefbauamt Strassen
Investitionen 2017 um Fr. 0.5 Mio. reduzieren und Finanzplan
2018 - 2020 mit dem Ziel einer tieferen Investitionsquote
anpassen.**

Das Investitionsprogramm 2017 - 2026 der Regierung (S. 44/45) zeigt für die kommenden 10 Jahre, dass der Strassenbau 37% des „Investitionskuchens“ verschlingen soll. Dies scheint mir angesichts der Finanzlage des Kantons und der vielen posteriorisierten Vorhaben im Bereich Hochbau und ÖV deutlich zu hoch. Daneben lässt der per 2017 vorgesehene Personalabbau im TBA um 6.3 FTE wohl auch kaum zu, so viele Projekte zu stemmen.

Daher folgender Antrag:

Das Investitionsprogramm 2017 - 2026 ist so anzupassen, dass der Anteil der Investitionen im Bereich „Strasse“ maximal 33% beträgt. Entsprechend sind auch die für das Jahr 2017 aufgeführten Investitionen (S. 161/162) von insgesamt 36.444 Mio Fr. durch Projektanpassungen oder „Nach hinten schieben“ um mindestens 0.5 Mio Fr. zu mindern und der Finanzplan 2018 - 2020 der obgenannten Zielsetzung entsprechend abzuändern.

Thomas Bühler

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Miriam Locher
SP-Fraktion

Budget-Postulat

Konto 2214 Kantonsärztlicher Dienst
Erhöhung um 190 000 um die Zahnputzinstruktionen an den
kantonalen Schulen flächendeckend durchzuführen.

Verzicht auf Zahnputzinstruktionen

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Zahnputzinstruktion vor allem auch bei kleinen Kindern präventiv und sensibilisierend wirkt, und dass eine ungenügende und oder falsche Zahnpflege im Kindesalter hohe Folgekosten im Erwachsenenalter generiert. Seit dem vergangenen Jahr verzichtet der Kanton Baselland diese so wichtige präventive Massnahme kantonal organisiert durchzuführen.

Gemäss Gesetz über die Kinder- und Jugendzahnpflege (§ 3 Abs 2) gilt jedoch: «Gesamtheitliche Vorsorgemassnahmen wie Zahnputzinstruktionen werden vom Kanton durchgeführt.»

Es ist laut Gesetz also Aufgabe des Kantons, für die Durchführung und somit auch die Finanzierung der Zahnputzinstruktionen besorgt zu sein.

Aus diesem Grund soll ein Betrag von 190 000 im Bereich kantonsärztlicher Dienst budgetiert werden.

Miriam Locher

NR. 2016/250 Seite 284

Antrag auf Erhöhung um 90000.-- auf ursprüngliche Summe

BKSD-WOM-5) (Kunstkredit wird von 190000.-- auf 100000.-- reduziert)

Factsheet zum Budgetpostulat „Kunstkredit Baselland“

Der Kunstkredit ist ein Förderkredit für die Bildenden Künste. Die „Fachkommission Kunst Basel-Landschaft“ berät als Fachgremium über die Mittelvergabe. Die Sparmassnahmen der „Finanzstrategie 2016-2019“ trafen den Kunstkredit substantiell. Im Jahre 2016 betrug der Kredit noch ein Viertel der ursprünglichen Höhe, für 2017 ist rund die Hälfte vorgesehen.

Aus dem Kunstkredit werden jährlich Werkankäufe getätigt. Daraus entstand die Sammlung Kunstkredit Baselland. Sie hat eine lange Tradition, existiert sie doch seit 1930. Die Sammlung umfasst rund 4300 angekaufte Kunstwerke in allen Techniken - alle mit einem Bezug zu Baselland. Die Sammlung Kunstkredit zeichnet sich auch dadurch aus, dass etwa 60 Prozent der Bestände permanent in kantonalen Einrichtungen zu sehen sind – kein Kunstmuseum kann derart viele Werke aus seinen Sammlungen konstant zeigen. Will der Staat ein breites Kulturangebot für eine interessierte Bevölkerung zugänglich machen, sind die Mittel dafür bereitzustellen.

Das Förderformat der Ankäufe wurde aufgrund der Finanzstrategie 2016-19 sistiert. Entsprechend findet auch die Ausstellung „ERNTE“ ab dem 2017 vorerst keine Fortführung. Ankaufen heisst nicht bloss sammeln und besitzen. Ankaufen heisst, sich mit den Künstlerinnen und Künstlern der Region zu beschäftigen, sie ernst zu nehmen und an ihr Potential zu glauben. Mit der Sistierung der Ankäufe wird die Sammlung eine Lücke aufweisen und an Wert verlieren.

Wenn Künstlerinnen und Künstler wahrgenommen werden sollen, werden gezielte Förderformate benötigt (z.B. für die Nachwuchsförderung). Damit lassen sich Wissen und Talent hier in der Region behalten.

Viele Gremien in privaten Stiftungen und auf Bundesebene berufen sich bei der Vergabe von weiteren Mitteln auf den Entscheid der kantonalen Jury des Wohnortkantons. Für die Künstlerinnen und Künstler könnte so die Sparmassnahme zu einem Standortnachteil führen.

Mit dem Kunstkredit – dem Kredit zur direkten Förderung der bildenden Künstlerinnen und Künstler – kann aufgrund der im Budget 2017 vorgesehenen Mitteln von Fr. 100'000.- nur eine bescheidene Kunstförderung betrieben werden.

Nach der bereits erbrachten Sparleistung von Fr. 140'000.- im Jahre 2016 wird nun mittels Budgetpostulat die Aufstockung des Kunstkredits um Fr. 90'000.- auf die ursprüngliche Höhe von 190'000.- beantragt.

Bei Annahme dieser punktuellen Aufstockung werden in den Jahren 2017 bis 2019 immer noch rund 1,3 Mio. Franken bei der Kulturförderung eingespart werden, und zwar bei folgenden Projekten / Institutionen:

- Atelier Mondial
- Landkino
- Videobasis BL
- art-tv.ch
- newestheater Dornach
- Literaturreihe Wintergäste
- Einstellung der Eigen- und Koproduktionen
- Einstellung des Kulturmagazins „GPS kultur.bl“

24 Okt 2016
Steffi Zemp

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Christoph Hänggi
SP-Fraktion

Budgetpostulat

Kantonale Denkmalpflege: Konto 2308/36 (S. 197)

Mit der Überweisung meiner Motion 2013/153 zur Kantonalen Denkmalpflege als Postulat wurde die Vorlage eines Verpflichtungskredits für die Jahre 2016 bis 2020 baldmöglichst gewünscht. Die entsprechende Landratsvorlage 2015/404 wurde vom Landrat am 25. Februar 2016 mit 82 gegen 3 Stimmen beschlossen, womit ein Verpflichtungskredit von 1.5 Mio. verteilt auf die Jahre 2016 bis 2020 für die Subvention an geschützte und zu schützende Kulturdenkmäler bewilligt wurde.

Diese Subventionen werden nur bei jeweiligen Investitionen der Eigentümer dieser Objekte gesprochen; sie helfen, solche Investitionen auszulösen und unterstützen entsprechend auch KMU der Bauwirtschaft, die entsprechende Arbeiten ausführen. Die Subventionen können also selbstverständlich auch als Wirtschaftsförderung betrachtet werden.

Für 2017 ist nun eine Reduktion dieser Subventionen um 50'000.- budgetiert, die in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden soll. Ich verlange, dass diese Reduktion nicht vorgenommen wird, da sie auch zur Reduktion von entsprechenden Aufträgen führt und den Entscheid des Landrats ignoriert.

Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler soll auch für 2017 auf 300'000.- belassen werden, wie dies der Landrat erst vor wenigen Monaten beschlossen hat. Ich beantrage die Aufstockung von Konto 2308/36 um 50'000.-.

Therwil, 3. November 2016

Christoph Hänggi

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Miriam Locher
SP-Fraktion

Budget-Postulat

**Konto 2508-301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
Erhöhung um CHF 67'000.- um das Freifachangebot an
Gymnasien weiterhin anbieten zu können**

Verzicht auf die Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien

An den Baselbieter Gymnasien haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zusätzlich zum Regelunterricht verschiedene Freifächer zu belegen. Gerade auch in der Begabungsförderung ist dieses Angebot wichtig und nötig.

In diesem Budgetpostulat geht es um die stufenweise Reduktion des Freifachangebotes an den Gymnasien um letztlich 20%.

Die Freifächer sorgen mit dafür, dass die jungen Menschen ihre individuellen Fähigkeiten ausbauen können und selbst mitentscheiden, worin sie ihr Wissen weiter ausbauen möchten. Interessierte und motivierte Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, beispielsweise weitere Fremdsprachen zu lernen, in Theater oder Improvisationskursen ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln und wichtige Grundsteine für ihre Zukunft zu legen.

Somit schwinden die Möglichkeiten der jungen Menschen, Verantwortung für ihr Handeln und ihren Lernprozess zu übernehmen und aktiv Einfluss auf diesen zu nehmen und die Chance begabte Jugendliche zu fördern, wird empfindlich eingeschränkt.

Ein Teil der Freifächer dient ausserdem der Vorbereitung auf Ergänzungsfächer oder Wahlkurse. Somit kommt ihnen eine zusätzlich grosse Bedeutung zu.

Aus diesen Gründen bedeutet eine Reduktion des Freifachangebotes ganz klar eine Reduktion der Bildungsqualität. Auf eine Reduktion des Freifachangebots an den Gymnasien soll daher verzichtet werden.

Miriam Locher

NR. 2016 /250 Seite 284
Budgetpostulat 2016 BKSD WOM-5

„Fördergefäss Gastspiele/Tourneen“

Förderangebote, die regionalen Kunst- und Kulturschaffenden Aktivitäten ausserhalb unserer Region ermöglichen 70000.--

Die kantonalen Beiträge an Transport- und Reisekosten für Ausstellungsteilnahmen und Bandauftritte wurden gestrichen: in den Sparten Kunst und Musik fielen damit je CHF 35'000.- weg.

Damit wurde seit 2016 das Förderangebot, welches Künstler/innen sowie Ensembles und Bands aus Baselland Aktivitäten ausserhalb der Region ermöglichte, sistiert. Auftritte und Ausstellungsteilnahmen über die Kantonsgrenzen hinaus sind für Kulturschaffende jedoch elementar, bilden die Basis für eine nationale und internationale Karriere. Wenn aus dem Herkunftskanton Baselland keine Unterstützung bezogen werden kann, erschwert das die Beanspruchung ausserkantonalen oder eidgenössischer Unterstützungsgelder.

Sowohl mit dem 50% Abbau im Kunstkredit, als auch mit dem 100% Abbau beim Fördergefäss Gastspiele/Tourneen, wurden die Mittel für Kunstproduktion im Kanton weit über eine zumutbare Sparmassnahme hinausgehend abgebaut.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, das schon vor 2016 knappe Budget wenigstens wieder auf den damaligen Stand aufzustocken.

24. Okt 2016
Steffi Zemp

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Christoph Hänggi
SP-Fraktion

Budgetpostulat

Sicherung und Sanierung von Burgen und Ruinen: Konto 2512/31 (S.285)

Mit der Landratsvorlage 2007/189 verabschiedete der Landrat einstimmig ein Konzept zum Umgang mit und zur Sanierung von Burgen und Ruinen im Kanton. Es wurde eine Auslegeordnung vorgelegt, priorisiert und mit dem Kredit zur Sicherung der Ruine Homburg gleich ein erster Schritt in Angriff genommen. 2010 wurde die Sicherung der Homburg erfolgreich abgeschlossen und mit der Vorlage 2010/115 der Kredit für die Sicherung der Ruine Pfeffingen beantragt. Eben konnte die vierte Jahresetappe der Sanierung der Ruine Pfeffingen abgeschlossen werden; die Gesamtsanierung ist auf Kurs, im Sommer 2017 wird die Ruine wieder eröffnet.

Als nächstes wäre gemäss Konzept von 2007 die abschliessende Sicherung der Farnsburg an der Reihe. Als letzter Schritt stünde dann die Sanierung des römischen Gutshofes Munzach Liestal an, womit alle vier kantonseigenen Burgen und Ruinen saniert und dem Publikum uneingeschränkt zugänglich gemacht werden könnten.

Diese Vorhaben scheinen nun aus finanzpolitischen Überlegungen gestoppt worden zu sein. Es ist aktuell keine Landratsvorlage zur Erlangung eines Kredits geplant. Die Regierung scheint zu warten zu wollen, da die Sicherheit von Besucherinnen und Besuchern der Burgruine nicht unmittelbar gefährdet sei, was aber schwer einzuschätzen ist, worüber man sich streiten könnte und was zu juristischen Auseinandersetzungen führen könnte, falls tatsächlich einmal etwas passieren sollte.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich Burgen und Ruinen in der Bevölkerung grosser Beliebtheit erfreuen. Der Besuch historischer und archäologischer Stätten nimmt in statistischen Untersuchungen zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Schweizerinnen und Schweizer regelmässig einen Spitzenrang ein, so auch wieder in der jüngsten Kulturstatistik von Bund und Kanton. Über 150'000 Menschen besuchen jährlich die verschiedenen Baselbieter Burgen. Burgen stehen für spektakuläre Ausflugsziele, Freizeitbeschäftigung, Identität, Kultur und Geschichtsbewusstsein.

Ich beantrage eine Aufstockung des Budgets Konto 2512/31 für 2017 um 250'000.- und eine entsprechende Landratsvorlage, in welcher ein Verpflichtungskredit für 2017 bis 2020 mit entsprechendem Budget verteilt auf diese 4 Jahre zum Abschluss der Sanierung der Burgen und Ruinen dem Landrat vorgelegt wird, so dass die geplanten und dringend notwendigen Arbeiten an der Farnsburg und am römischen Gutshofs Munzach bei Liestal ab Mitte 2017 durchgeführt werden können.

Die Budgetaufstockung für 2017 von 250'000.- dient zum Start des Projekts, die tatsächlichen Kosten sind dann nach Vorlage des Verpflichtungskredits für 2018 bis 2020 im Budget einzustellen.

Therwil, 3. November 2016

Christoph Hänggi

Kathrin Schweizer
SP-Fraktion

Budgetpostulat

FKD

2102-363 Erhöhung der Prämienverbilligung um 2 Mio.

Begründung

Der Bund steigert die Beiträge für die Prämienverbilligungen an den Kanton um 11 Mio., der Kanton schüttet aber nur 9 Mio an die EmpfängerInnen von Prämienverbilligungen aus. Eine weitere Sanierung der Kantonsfinanzen zulasten der tiefen Einkommen und Familien ist in anbetracht der steigenden Krankenkassenprämien nicht vertretbar.

Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Mirjam Würth, SP
George Thüring, SVP
Christine Gorrengourt, CVP
Jürg Wiedemann, GU
Lotti Stokar, Grüne

Budgetpostulat

Sicherung Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie: Konto 2312.002 (Vorlage 2016/250 S.345)

Mit Landratsbeschluss zur Vorlage 2014/197 vom 15. Januar 2015 wurde die kantonale Neobiota-Strategie vom Landrat einstimmig verabschiedet. Mit gleichem Beschluss hat der Landrat den Regierungsrat zusätzlich beauftragt, eine Finanzierungsvorlage für die Umsetzung dieser Strategie auszuarbeiten.

In der Neobiota-Strategie ist ausgewiesen, dass die Kosten für die Bekämpfung von invasiven Neobiota exponentiell wachsen je länger diese Aufgabe nicht angegangen wird. Entsprechend hat eine grosse Mehrheit des Landrates ein Budgetpostulat zur Umsetzung der Neobiota-Strategie im Jahr 2015 gutgeheissen. Eine Auflistung der durchgeführten Arbeiten wurde dem Landrat vorgelegt. Dieses allgemein anerkannte Wissen verpflichtet den verantwortungsbewussten Regierungsrat, die in seiner Strategie aufgezeigten Massnahmen zu ergreifen und damit verantwortungsvoll mit den Ressourcen der nächsten Generation umzugehen.

Mit der Vorlage 2016/251 vom 6. September 2016 „Finanzierung Umsetzung kantonale Neobiota-Strategie“ zieht sich der Regierungsrat für die gesamte Legislatur aus der Finanzierung dieser Massnahmen zurück und macht damit die Vorgaben der Neobiota-Strategie zunichte. Mit seinem Antrag: *„Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage des Kantons Basel-Landschaft erachtet die Regierung die Umsetzung des aus zwölf Zusatzmassnahmen bestehenden Massnahmenkataloges der Neobiota-Strategie im Umfang von CHF 3.9925 Mio. in der laufenden Legislaturperiode als nicht prioritär.“*

Der Regierungsrat minimiert damit die momentanen Kosten, überwälzt aber exponentiell höhere Kosten der nächsten Generation, bzw. verschiebt sie in die nächsten Legislatur. Das ist keine Sparmassnahme sondern eine teure Hypothek für unsere Nachkommen.

In diesem Sinne sind CHF 300'000.- nötig und sinnvoll, um den Erfolg der im Jahr 2015 bereits angefangenen Bekämpfungsmassnahmen zumindest aufrecht zu erhalten, bzw. weiterzuführen. Wie die Erfahrung aus dem Jahr 2015 zeigt, ist auch der interne Organisationsaufwand, der dabei entsteht, mit dem bestehenden Personalbestand gut zu bewältigen.

Wir beantragen das Konto 2312.002 (Vorlage 2016/250 S.345) mit 300'000 zu alimentieren. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, eine Landratsvorlage vorzubereiten, in welcher ein 4 jähriger Verpflichtungskredit für zur Sicherung der Finanzierung der Umsetzung der kantonale Neobiota-Strategie dem Landrat beantragt wird. Auf dieser Grundlage können die dringend notwendigen Arbeiten bei der Bekämpfung der invasiven Neobiota endlich systematisch angegangen werden.

Frenkendorf, 3. November 2016

Mirjam Würth